

	Transport:	11054
5. Jahr:	Zinsen davon	442
		<hr/>
		11496
	ab für 14 Wittwen	1400
		<hr/>
		10096
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		13596
6. Jahr:	Zinsen davon	544
		<hr/>
		14,140
	ab für 18 Wittwen	1800
		<hr/>
		12,340
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		15840
7. Jahr:	Zinsen davon	634
		<hr/>
		16474
	ab für 22 Wittwen	2200
		<hr/>
		14274
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		17774
8. Jahr:	Zinsen davon	711
		<hr/>
		18485
	ab für 26 Wittwen	2600
		<hr/>
		15885
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		19385
9. Jahr:	Zinsen davon	775
		<hr/>
		20160
	ab für 30 Wittwen	3000
		<hr/>
		17160
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		20660
10. Jahr:	Zinsen davon	826
		<hr/>
		21486
	ab für 34 Wittwen	3400
		<hr/>
		18086
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		21586
11. Jahr:	Zinsen davon	863
		<hr/>
		22449
	ab für 38 Wittwen	3800
		<hr/>
		18649
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		22149
12. Jahr:	Zinsen davon	886
		<hr/>
		23035
	ab für 40 Wittwen	4000
		<hr/>
		19035
	Beiträge und Zuschuß	3500
		<hr/>
		22535

— von hier an rechne ich, daß jährlich eben so viele Wittwen durch Wiederverheirathung oder durch Tod auscheiden als dazu kommen. Wir hätten also dann an jährlicher Einnahme (900  $\mathfrak{r}$  Zinsen, Beiträge und Zuschuß: 3500  $\mathfrak{r}$ ) 4400  $\mathfrak{r}$  bei nur 4000  $\mathfrak{r}$  jährlicher Ausgabe, also einen jährlichen Ueberschuß von 400  $\mathfrak{r}$ . Hierzu wiederhole ich, daß alle diese Verhältnisse sich um Vieles günstiger stellen werden, wenn nicht gleich Anfangs 400, sondern etwa nur 300 Mitglieder dem Vereine beitreten.

Sollte aber die Sache in der Wirklichkeit sich doch ungünstiger herausstellen, als ich gerechnet, so würde ja damit nicht mein ganzer Plan zusammensinken, sondern das Aeußerste wäre, daß statt 100  $\mathfrak{r}$  nur 90 oder 80 für jede Wittwe gewährt werden könnten, oder daß jedes Mitglied jährlich 1—2  $\mathfrak{r}$  mehr zahlen müßte. Aber ich weiß in der That nicht, wo das herkommen sollte, denn es spricht für eine noch weit günstigere Gestaltung:

1) Der Umstand, daß von den in 11 Jahren herzukommenden Wittwen unzweifelhaft schon innerhalb dieser 11 Jahre mehrere durch Tod oder Wiederverheirathung ausgeschieden sein werden, daß also die jährliche Ausgabe geringer sein muß, als ich sie angenommen.

2) Wenn wir im ersten Jahre nicht bloß den halben Zuschuß erhalten, sondern den ganzen, und nicht bloß die halben Beiträge zahlen, sondern die ganzen, so werden allein dadurch an Capital und 12jährigen Zinsen über 2500  $\mathfrak{r}$  gewonnen, also 100  $\mathfrak{r}$  jährlicher Zinsen.

3) Steht wohl zu erwarten, daß der Vereinscasse im Laufe der Jahre Mehr oder Weniger durch Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Ueberweisungen zufließen wird. Eine Schenkung der Art liegt uns ja bereits vor. Und so werden ja in der Zeit wohl Mehrere, namentlich in Testamenten, der Wittwen ihrer Collegen gedenken.

Dazu würde ich vorschlagen, daß von dem Augenblicke an, wo sich ergibt, daß jährlich so viele Wittwen auscheiden als hinzukommen, also sobald die Sache ihren regelrechten Stand erreicht hat, an jede Wittwe nicht bestimmt 100  $\mathfrak{r}$  jährlich gezahlt werden, sondern was da ist, d. h. daß man die ganze Jahreseinnahme in so viele Theile theilt, als Wittwen vorhanden sind, und danach gewährt, je mehr, desto besser. Denn nur dann kommen die Legate, Schenkungen und Vermächtnisse an den Verein den Wittwen wirklich und fortlaufend zu gute — was nothwendig ist, um solche Gaben zu veranlassen.

Das mein Plan — den ich nur veröffentliche, weil ich von seiner Ausführbarkeit und Wohlthätigkeit so fest überzeugt bin. Mein herzlichster Wunsch dabei ist, daß derselbe von der verehrlichen Commission mit möge in Berathung gezogen werden, und daß im Interesse der Wittwen recht bald ein so schöner und segensreicher Verein ins Leben trete.  
R. Mühlmann.

#### Ein neuer Mißbrauch.

Die C. Drechsler'sche Buchh. in Heilbronn versendet einen vom Ende Mai 1847 datirten offenen Mahnzettel nachstehenden Inhalts:

„Sollten Sie noch nicht die Güte gehabt haben, uns den betreffenden Saldo ganz auszubehalten, so erwarten wir nun ungesäumte Berichtigung desselben ohne Uebertrag, da wir zur Erfüllung eigener Verbindlichkeiten selbst die kleinsten Beträge diesmal nöthig bedürfen. Da, wo diese Bitte nicht beachtet werden sollte, müssen wir die Rechnung so lange einstellen.“

und adressirt solchen, wie dem Einsender dieses geschehen und aus dem Wortlaute hervorgeht, auch an solche Handlungen, welche den Saldo ganz und zur rechten Zeit bezahlten. Ein solches ganz neues und unwürdiges Verfahren verdient, um womöglich jeder Nachahmung vorzubeugen, sofort eine ernste öffentliche Rüge. Wir wollen ganz davon absehen, in welches Licht eine Handlung sich und ihren Credit stellt, die so aufzutreten keinen Anstand mehr nimmt, aber ernstlich verwahren zu müssen glauben wir mit uns den ganzen soliden Sortimentshandel gegen solche bedingte Mahnungen. Wahrlich der Buchhandel ist heutigen Tages mit Mühseligkeiten und Beschwerden genug bela-